

Internationale Bio- und Deponie (gas) Fachtagung und Ausstellung in Dessau 21. / 22. V. 2019

Biogas Info zur TRAS 120 war am 20.V.2019

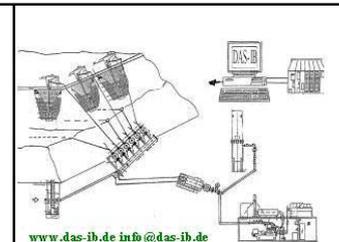
DAS – IB GmbH
LFG - & Biogas - Technology

Biogas-, Klärgas- und Deponiegastechnologie:

- Beratung, Planung, Projektierung
- Schulung von Betreiberpersonal
- Sachverständigentätigkeit (u.a. § 29 a / **b** nach BImSchG und Befähigte Person iSd BetrSichV und TRBS 1203)

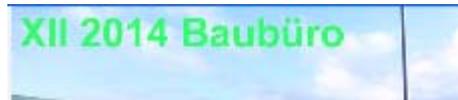
Kaufmännischer Sitz /
Rechnungsanschrift:
Flintbeker Str. 55
D 24113 Kiel

Technischer Sitz / Postanschrift:
Konrad – Zuse – Ring 12
D 24220 Flintbek bei Kiel



Tel.: # 49 / 431 / 68 38 14 und 04347 / 80998 - 58, - 59
Fax.: # 49 / 431 / 200 41 37 und 04347 / 80998 - 60

Technischer Sitz / Postanschrift:
Konrad – Zuse – Ring 12, D 24220 Flintbek bei Kiel



Datenschutz DSGVO - Vergabeportale OHNE UNS, weil
Beispiel <https://www.dtyp.de/datenschutz> für Niedersachsen

Browserdaten

Aus technischen Gründen und zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Funktionalität, werden Informationen, die Ihr Internet-Browser an uns übermittelt, automatisch von uns erhoben, gespeichert und soweit erforderlich an Dritte weitergegeben. Unser berechtigtes Interesse zur Verarbeitung ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO die Betriebssicherheit der Website.

Diese Daten sind:

- Browser-Typ und -Version
- Verwendetes Betriebssystem
- Webseite, von der aus Sie uns besuchen (Referrer-URL)
- Webseite, die Sie besuchen
- Datum und Uhrzeit Ihres Zugriffs
- Ihre Internetprotokolldaten (IP-Adresse)
- übertragene Datenmenge
- Zugriffsstatus (Dateien übertragen, Datei nicht gefunden etc.)

Datenschutz DSGVO - Vergabeportale OHNE UNS, weil
Beispiel <https://www.dtyp.de/datenschutz> für Niedersachsen

Im Einzelnen wird über jeden Abruf folgender Datensatz gespeichert

- Name der abgerufenen Datei
- Datum und Uhrzeit des Abrufs
- Übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- Beschreibung des Typs des verwendeten Webbrowsers
- Anfragende Domain
- Herkunftsland der Domain

Datenschutz DSGVO - Vergabeportale OHNE UNS, weil
Beispiel <https://www.dtyp.de/datenschutz> für Niedersachsen

Analyse des Nutzungsverhaltens für abonnierte, kostenlose E-Mail-Dienste

Wir sind bestrebt, die E-Mail-Informationen, die wir verschicken, möglichst wertvoll für Sie als Nutzer zu gestalten. Um Ihnen maßgeschneiderte Inhalte und Angebote, die Sie als wirklich nützlich empfinden, anbieten zu können, werten wir dazu regelmäßig das Nutzungsverhalten unserer E-Mail-Empfänger aus. D.h. zum Beispiel, ob eine E-Mail überhaupt gelesen wurde (Öffnungsverhalten) sowie welche Nachrichten und Angebote gelesen wurden und welche nicht (Klickverhalten). Diese Daten werden ausdrücklich nicht an Dritte weiter gegeben, sondern dienen ausschließlich der Verbesserung der Qualität unserer E-Mails an Sie. Sollten Sie mit dieser Datenerhebung und Auswertung nicht einverstanden sein, können Sie jederzeit mit einer E-Mail an dsb@dtyp.de widersprechen.

Datenschutz DSGVO - Vergabeportale OHNE UNS, weil
Beispiel <https://www.dtyp.de/datenschutz> für Niedersachsen

Verwendung personenbezogener Daten

Wenn Sie über E-Mail, Fax oder telefonisch mit uns in Verbindung treten, können wir in diesem Rahmen einige persönliche Angaben von Ihnen abfragen. Abgefragt werden jeweils die Daten, die wir benötigen, um Ihre Kontaktanfrage sinnvoll bearbeiten zu können, mindestens jedoch Name und Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer, Rechtsgrundlage ist das berechtigte Interesse zur Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO. Darüber hinaus können Sie uns im Rahmen der Kontaktanfrage weitere Daten freiwillig zur Verfügung stellen. Die Daten werden von uns gespeichert und zum Zwecke der Beantwortung Ihrer Kontaktanfrage verwendet. **Einige Dienste unseres Portals werden in Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen angeboten. Um diesen Partnerdienst anbieten zu können, ist es für uns eventuell erforderlich, Ihre persönlichen Daten auch diesen Partnerunternehmen mitzuteilen.** Auch in diesem Fall werden die Daten jedoch ausschließlich zum Zwecke der Beantwortung Ihrer Kontaktanfrage genutzt und zwar auch durch unseren Partner. Die freiwillige Zurverfügungstellung dieser Daten ist eine Einwilligung in die Nutzung der Daten im vorstehenden Sinne. Ihre Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Daten wird von uns protokolliert. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Einwilligung der Betroffenen gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a EU-DSGVO.

Montag, 20 V 2019 Mitteldeutsche Zeitung

Mit Ausflug zum Scherbelberg

RADISSON BLU Mehr als 80 Teilnehmer bei Tagung über Deponiegas.

DESSAU/MZ/AGE - Dessau-Roßlau erwartet ab Montag, 20. Mai, mehr als 80 Teilnehmer zur Internationalen Bio- und Deponiegas-Fachtagung. Die Gäste treffen sich bis Mittwoch im Radisson Blu Hotel. Veranstalter ist die

norddeutsche DAS IB GmbH - Deponieanlagenbau Stachowitz. Vor allem wird es um Regeln für Anlagensicherheit sowie sicherheitstechnische Anforderungen an Biogasanlagen gehen.

Im Januar 2019 wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Bundesanzeiger neue Regeln veröffentlicht. Das 43 Seiten umfassende Regelwerk enthält Hinweise zu bei Biogasanlagen besonders relevanten Gefahrenquellen. Grund für die Ände-

rungen sind laut Umweltbundesamt (Uba) der in den letzten 15 Jahren stark angestiegene Bestand solcher Anlagen, der 2018 etwa 9000 Stück erreicht hat. Andererseits werden laut Uba bei etwa 70 Prozent dieser Anlagen seit Jahren erhebliche sicherheitstechnische Mängel festgestellt. Der Anteil von Prüfungen mit bedeutsamen Mängeln sei von 2007 bis 2016 durchweg fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller übrigen geprüften Anlagenarten gewesen. Vor allem

in den Bereichen Brandschutz, Explosionsschutz, Durchführung von erforderlichen Prüfungen, Prozessleittechnik sowie sonstige Betriebsorganisation wurden Mängel festgestellt.

Auf der Tagung wird auch besprochen, was künftige Investoren von Neuanlagen zu beachten haben.

Die Konferenzteilnehmer erhalten außerdem die Gelegenheit, die neue Biovergärungsanlage auf dem Dessauer Scherbelberg zu besichtigen.

Synergien nutzen und voneinander lernen XII – 2019
 Tagungsbuch über www.das-ib.de
 Internationale Bio- & Deponie(gas) Fachtagung Dessau

DAS - IB GmbH
 LFG- & Biogas - Technology
www.das-ib.de



Berühmte DESSAU er / Auswahl

Kurt Weil

Der alte Dessauer „Fürst Leopold I von Anhalt – Dessau “

mehr als die schwarze Null (aus Schulden - > Plus) / Das is vielleicht `ne Marke /
- > Hotel & Denkmal vor der Marienkirche

Hugo Junkers (Kalorimeter / Gasbadeofen etc. bis 1933) - > Flugzeuge Ju 52 später / Lufthansa

Moses – Mendelssohn

Was noch:

Zyklon B (Mahnmal an der Brauereibrücke)

Nach Berlin hat Dessau die meisten unesco Weltkulturerbe (nicht nur Bauhaus, Wörlitz, ...
Originalmitschrift einer Luther – Vorlesung

Erster Versandhandel (Kataloge Sailer Garne etc.) per Straßenbahn zur Post > 100 Jahre her

Synergien nutzen und voneinander lernen XII – 2019
Tagungsbuch über www.das-ib.de
Internationale Bio- & Deponie(gas) Fachtagung Dessau

DAS - IB GmbH
LFG- & Biogas - Technology
www.das-ib.de



HBF
Hotel mit
Friedensplatz



Bauhausmuseum ab September und die Post



Rathaus / Rathausplatz / Ratten ...



JU 52 im Hotel



Die Mauer muß WEG? Oder wurde wieder aufgebaut ... Meisterhäuser



Achtung **DESSAUER Bier**brand



Ludger Gordalla, Berlin
RECHTSANWALT

LUTHER NIERER
RECHTSANWÄLTE · PARTNERSCHAFT

Rechtliche/juristische Bindungswirkung von Gesetzen, Verordnungen, Regelwerken und Normen sowie mögliche Konsequenzen

Inhalt

- I. Die Bindungswirkung - allgemein
- II. Die Bindungswirkung - konkret
 1. Europarecht
 2. Grundgesetz
 3. Gesetze
 4. Verordnungen
 5. Gemeindliche Satzungen
 6. Regeln der Technischen Ausschüsse
 7. Unfallverhütungsvorschriften
 8. Verwaltungsvorschriften
 - a) Normkonkretisierende Verwaltungsvorschriften
 - b) Norminterpretierende Verwaltungsvorschriften
 9. Technische Normen
 - a) Direkte Bindungswirkung
 - b) Indirekte Bindungswirkung
- III. Zivilrecht

II.1. Die Bindungswirkung – konkret: Europarecht

- EU-Verordnungen:
 - unmittelbare Wirkung für Bürger und Mitgliedstaaten (Art. 288 AEUV)
- Richtlinien:
 - bis zu einem bestimmten Termin durch Mitgliedstaaten umzusetzen
 - geben das Ziel vor, nicht die Mittel
 - wenn keine rechtzeitige Umsetzung:
 - ggf. unmittelbare Rechtspositionen für Bürger
 - Mitgliedstaat schadensersatzpflichtig
 - können auch unmittelbar bindende Vorgaben enthalten

Gesetze:

binden grundsätzlich jeden (Normadressaten)

Voraussetzung: ordnungsgemäß zustande gekommen und verfassungsgemäß

Beispiele:

BImSchG, ArbeitszeitG, ArbSchG, WHG,

Verordnungen:

Fast gleicher Rang wie Gesetze Gesetze – Parlament

Verordnungen – Parlament, Regierung, Ministerium, Bundesrat...

binden grundsätzlich jeden (Normadressaten)

für Bürger, Behörden und Gerichte gleichermaßen rechtsverbindlich

Voraussetzung: ordnungsgemäß zustande gekommen (Ermächtigungsgrundlage) und verfassungsgemäß

Beispiele:

* BImSchV, Störfallverordnung (12. BImSchV)

* BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung

* GefStoffV Gefahrstoffverordnung

* Baustellenverordnung, Biostoffverordnung

- **Regeln** der **Technischen** Ausschüsse (Ausschuß für Arbeitsstätten (ASTA), Ausschuß für Betriebssicherheit (ABS), Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS), Ausschuß für biologische Arbeitsstoffe (ABAS), Ausschuß für Arbeitsmedizin (AfAMd)) geben Stand der Technik wieder
- Ermächtigungsgrundlage:
 - § 18 Abs. 2 Nr. 5 ArbSchG
- Stellen Vermutungswirkung für den Stand der Technik dar
- Nach § 4 ArbSchG muß Arbeitgeber bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen
- TRBS, TRGS, TRAS gehen UVV der BG vor

- **Verwaltungsvorschriften (sog. Behörden“vorgaben“** , die keine Bindungswirkung gegenüber Dritten entfalten
- zum Beispiel
 - TA Luft und die TA Lärm

Werden nur rechtsverbindlich, wenn aus denen in Genehmigungsbescheiden zitiert wiedergegeben werden.
Der unkonkrete Hinweis: Es gilt die TA-Luft reicht nicht.

Technische Normen:

- Keine direkte Bindungswirkung
- da von privatrechtlichen Organisationen stammend, die keinerlei Gesetzgebungskompetenz haben
- außerrechtliche Standards, auf die Gesetze, Verträge oder Rechtsverordnungen verweisen können
- zum Beispiel
 - DIN EN ISO
 - DVGW, DWA, SVK
 - VDE, VdS,

§ 14 Prüfung von Arbeitsmitteln Pflicht nach BetrSichV

vor erstmaliger Benutzung (GB, KS, GSS, Fackel, BHKW,)

– wiederkehrend (Fristen)

– außerordentlich

– durch befähigte Person (unterliegt keinen fachlichen Weisungen durch den Arbeitgeber)

– mit Aufzeichnungen zum Ergebnis

– Art der Prüfung

– Prüfumfang und

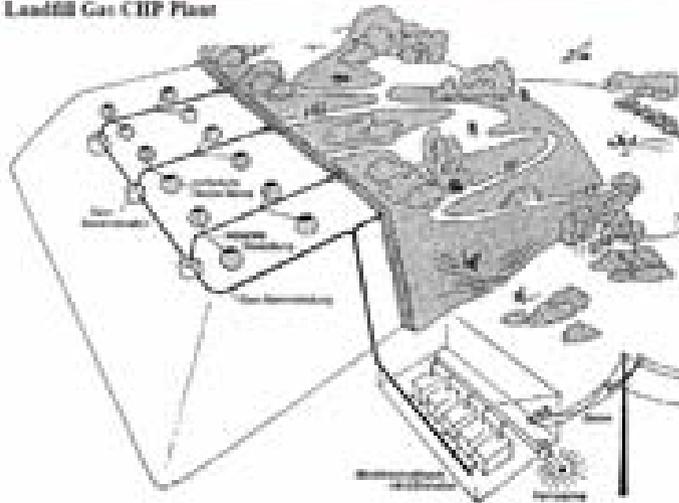
– Ergebnis der Prüfung

3. Ergebnis der Prüfung und

4. Name und Unterschrift der zur Prüfung befähigten Person; bei ausschließlich elektronisch übermittelten Dokumenten elektronische Signatur.

Pioneer project: Neumuenster landfill site, 1984

Landfill Gas CDF Plant



Historic gas wells



- Gas wells:
Learning by
experience

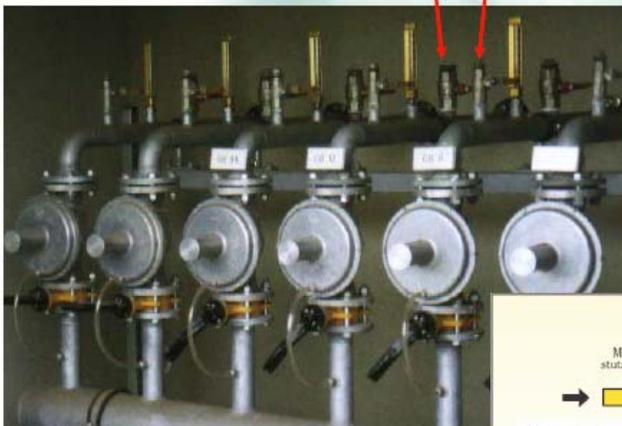


Kontrolle von GB – Bohrungen in Rußland

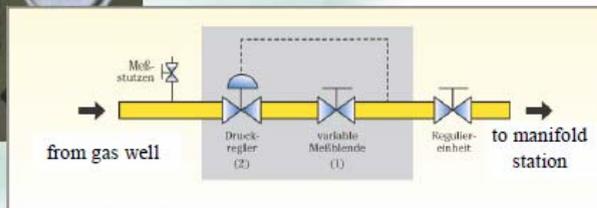
Dewatering of gas pipelines (Haase patent)

Flow measuring point

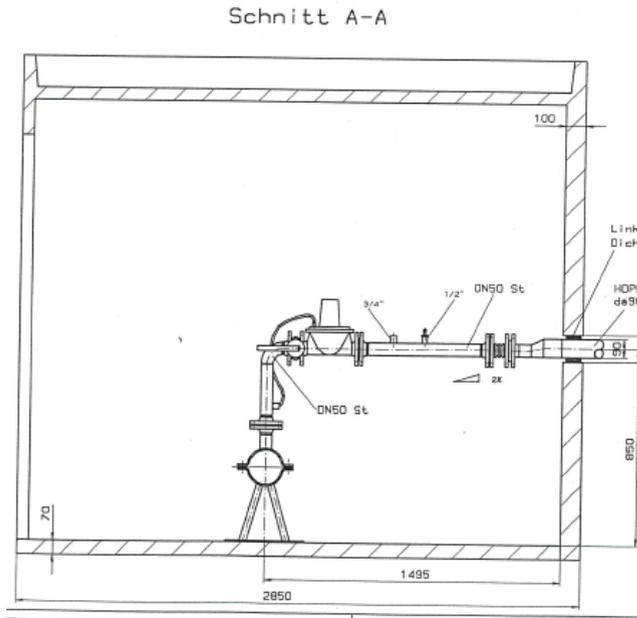
Gas sampling point



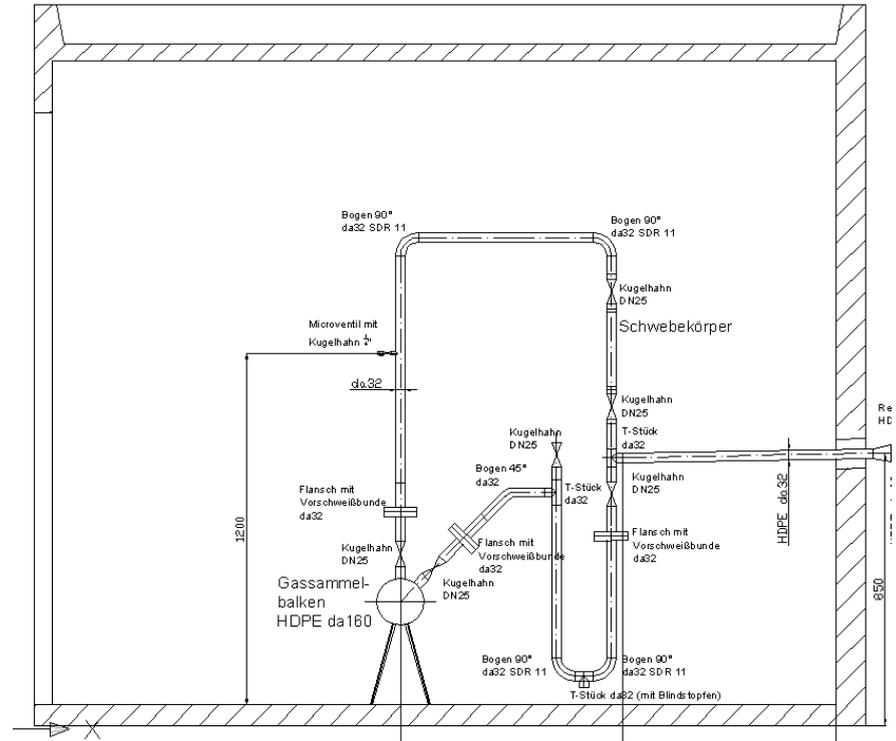
- Pressure-controlled dewatering system in between manifold station and gas well



2019 Erste Umbauten einer GSS In Deutschland



Vorher hier: Haase Patent
 automatische Gasdruck-Entwässerung

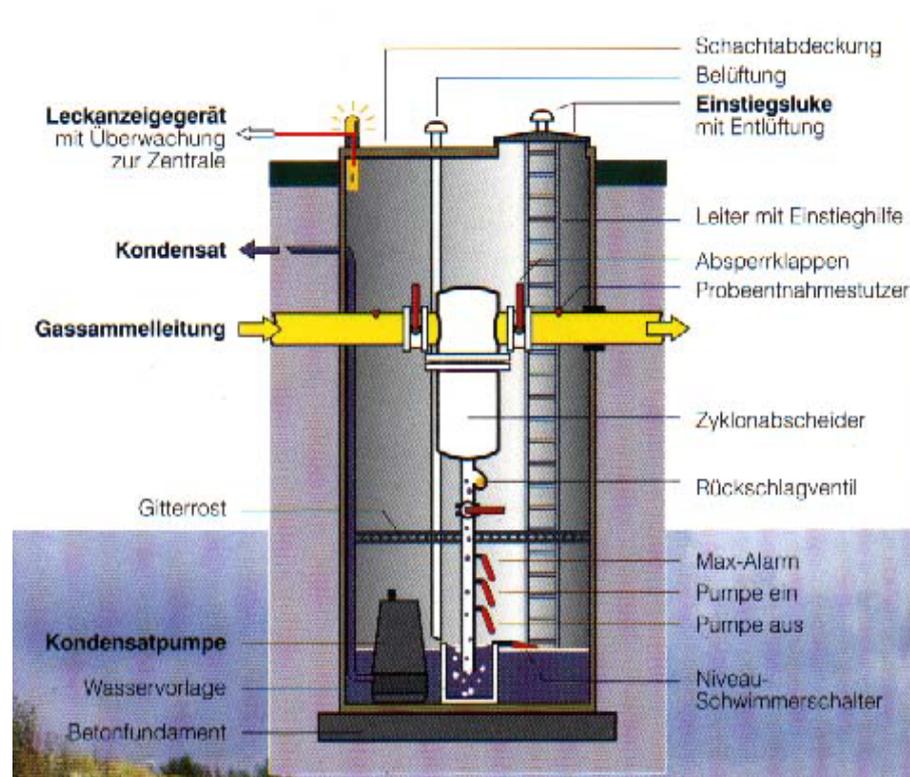


Nachher mit automatischer Durchflußanzeige
 (Rotarmeter) und Entwässerung



t > 25 Jahre





Nach $t > 25$ Jahre immer noch StdT

33 Jahre

alldemonien

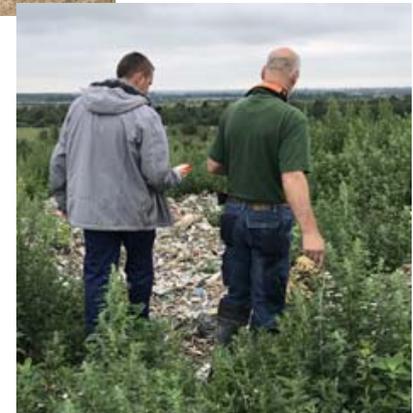
DAS - IB GmbH
LFG- & Biogas - Technology
www.das-ib.de

stedt)

12 S. 38

DAS - IB GmbH
LFG- & Biogas - Technology
www.das-ib.de

12 S. 43



Neue Entwicklung Laser für die OFD-Kontrolle nach DepV statt „FID“

33 Jahre



Abb. 17 GPS – Wegpunkte (Meßergebnisse mittels RMLD - Laser und HS 680) und GPS – Begehungsweg

Grundsätzlicher Hinweis zu den FALSCHMESSUNGEN nach VDI 3860:

Real wird die Deponieoberfläche nicht ständig mit einem FID abgesaugt und ebenfalls wird durch Wind kein Unterdruck mittels Saugglocke angelegt / erzeugt.

Durch den angelegten Zwangsunterdruck des FID wird quasi mittels einer kleinen Pumpe Deponiegas abgesaugt. Das Methan hat für diesen Moment der Messung keine Chance, mit dem Sauerstoff in der Oberfläche zu CO₂ und H₂O zu reagieren. Die Deponieoberfläche ist jedoch tatsächlich ein großer Biofilter, wo ggfs. Deponiegas (Methan) langsam hindurch diffundiert.

Wenn eine reale Oberflächenemission ermitteln werden soll / muß, müssen sog. FLUX – Boxen (statt RMLD – Laser) auf dem Deponiekörper (Oberfläche) aufgestellt werden. D.h. quasi umgedrehte Bodenwannen, die gasdicht auf der Oberfläche schließen und wo dann am Ausfluß die reale Methanemissionen (drucklos) und die Gasmenge gemessen werden müßte.

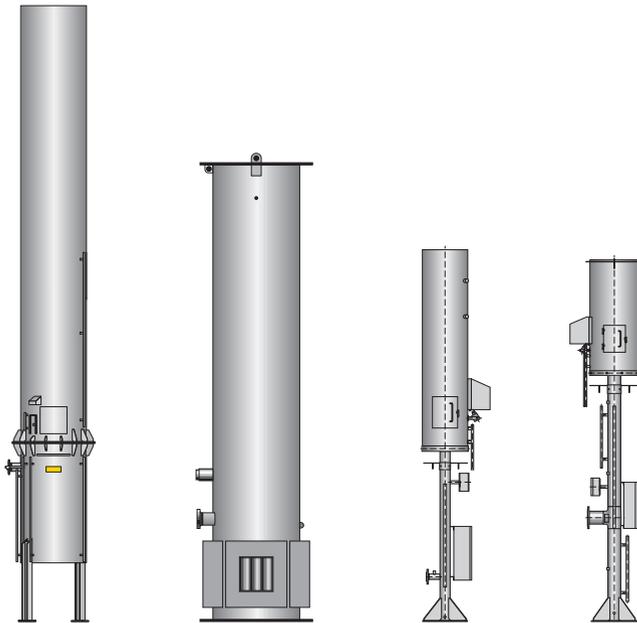
D.h. der RMLD – Laser oder die kontinuierliche Messung mittels Meßschlauch stellt als Ergebnis die realen Oberflächenemissionen da und nicht Zwangsmessungen nach VDI 3860.

Open booster units (England)



- Cheap, easy to handle
- Centrifugal booster
- Skid-mounted booster system
- Roots booster
- Higher efficiency on power request

via web: DAS – IB GmbH www.das-ib.de info@das-ib.de phone and fax # 49 / 431 / 683814 .../ 2004137
Booster systems



HTV: HOCHTEMPERATUR-VERBRENNUNG, MIT VENTILATOR 1.200°C / 0,3s
HTN/MTN: HOCH-/MITTELTEMPERATUR-VERBRENNUNG, MIT NATURZUG 1.000°C
MTU: MITTELTEMPERATUR, OHNE ISOLIERUNG > 800°C
NTO: NIEDERTEMPERATUR, MIT OFFNER VERBRENNUNG ca. 800°C



Nach $t > 25$ Jahre immer noch StdT

Gefahrstoffverordnung 2011 § 11 (2)

Gefahrstoffverordnung Seite - 19 -

(2) Zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefährdungen muss der Arbeitgeber Maßnahmen in der nachstehenden Rangfolge ergreifen: **hat 2015**

1. gefährliche Mengen oder Konzentrationen von Gefahrstoffen, die zu Brand- oder Explosionsgefährdungen führen können, sind zu vermeiden,
2. Zündquellen, die Brände oder Explosionen auslösen können, sind zu vermeiden,
3. schädliche Auswirkungen von Bränden oder Explosionen auf die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und anderer Personen sind zu verringern.

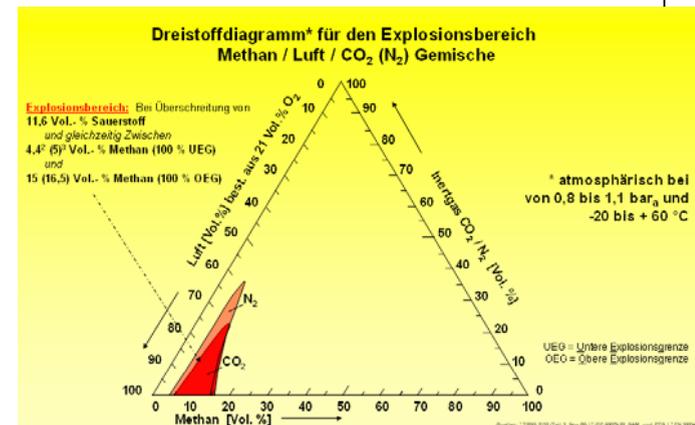
sog. Primärer (1.) – Sekundärer (2.) und Tertiärer (3.) Explosionsschutz

Der **Stand der Technik** ist der Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen, der die praktische Eignung einer Maßnahme zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit der Beschäftigten gesichert erscheinen läßt. Bei der Bestimmung des Stands der Technik sind insbesondere vergleichbare Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen heranzuziehen, die mit Erfolg in der Praxis erprobt worden sind. Gleiches gilt für die Anforderungen an die Arbeitsmedizin und die Arbeitsplatzhygiene.

Quelle: BetrSichV + GefStoffV

BQS 8-1

- **Vermeiden von Ex-Atmosphäre**
z.B. durch Lüftung oder DICHT bauen
(primärer Ex-Schutz)
- **Vermeiden von Zündquellen**
z.B. durch Einsatz von „ATEX“-Geräten
Kategorie (sekundärer Ex-Schutz)
- **Beschränkung der Auswirkung**
z.B. durch Einsatz einer Flammensperre,
Zaun tertiärer Ex-Schutz)



BQS 8-1



Vorhandensein von wirksamen Zündquellen:

- **Heiße Oberflächen** - > T1, Methan > 450 ° C
- **Flammen und heiße Gase** (Form, Struktur, Verweilzeit)
- **Mechanisch erzeugte Funken** - > Reiben, Schlagen, Abtragen
- **Elektrische Anlagen** - > Funken (Schaltvorgänge, Wackelkontakt, Ausgleichströme), heiße Oberflächen (Bauteil)
- **Elektrische Ausgleichströme**, kathodischer Korrosionsschutz
 - > Streu-, Rückströme (Schweißanlagen)
 - > Körper- oder Erdschluß
 - > magnetische Induktion (> I, HF)
 - > Blitzschlag
- **Statische Elektrizität**
 - > Entladung von aufgeladenen, isoliert angeordneten leitfähigen Teilen
 - > **aufgeladenen Teilen aus nichtleitfähigen Stoffen (Kunststoffe)** – Büschelentladungen, **Trennvorgängen**

Vorhandensein von wirksamen Zündquellen:

- **Blitzschlag** - > **direkt und indirekt (Induktion)**
- **Elektromagnetische Wellen 10.000 Hz – 3. 000. 000. 000. 000 Hz (HF)**
- > **Funksender, Schweißmaschinen**
- **Elektromagnetische Wellen 300. 000. 000. 000 Hz**
- **3. 000. 000. 000. 000. 000 Hz**
- > **Fokussierung, starke Laserstrahlung**
- **Ionisierende Strahlung** - > **Röntgen, radioaktive Strahlung**
- **Ultraschall**
- **Adiabatische Kompression und Stoßwellen**
- **Exotherme Reaktion (Eisenoxid, AK, Al & Mg)**
einschließlich Selbstentzündung
von Stäuben

Schwefelsäure (Kondensat) + org. Stoffe

Zusammenfassung

Alle in den v.g. Bildern ausgeführten Gasbrunnen / Gasbrunnenstuben etc. sind iSd BetrSichV und GefStoffV „Stand der Technik“ und dürfen somit auf Deponien verbaut werden.

Übliche Materialien sind:

HDPE / PEHD PN6 (SDR 11 oder 17.6), GfK für mögliche aber nicht zwingende Gasbrunnenschächte, Edelstähle, verzinkte Stähle und Betonbauwerke.

Zusammenfassung

Alle in den v.g. Bildern ausgeführten Gasbrunnen / Gasbrunnenstuben etc. sind iSd BetrSichV und GefStoffV „Stand der Technik“ und dürfen somit auf Deponien verbaut werden.

Übliche Materialien sind:

HDPE / PEHD PN6 (SDR 11 oder 17.6), GfK für mögliche aber nicht zwingende Gasbrunnenschächte, Edelstähle, verzinkte Stähle und Betonbauwerke.

BQS 8-1

AW: 1 X 2018 AW: 25 IX 2018 wo LAGA Ad-hoc-AG "Deponietechnik" BQS 8-1 irrt // inhaltlicher Vortrag da BQS irrt

✉ Bräcker, Wolfgang [Wolfgang.Braecker@gaa-hi.niedersachsen.de]

Sie haben diese Nachricht am 04.10.2018 11:05 weitergeleitet.

An: wolfgang.h.stachowitz@das-ib.de
Cc: Armin Stegner

Sehr geehrter Herr Stachowitz,

wie ich Ihnen bereits mit E-Mail vom 01.10.2018 versucht habe zu erläutern, bezieht sich der Bundeseinheitliche Qualitätsstandard 8-1 „Rohre, Schächte und Bauteile in Basis- und Oberflächenabdichtungssystemen von Deponien“ vom 28.07.2017 der LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ **nicht** auf Komponenten zur Deponieentgasung.

Sofern Sie die Anforderungen der SKZ / TÜV-LGA Güterrichtlinie „Rohre, Schächte und Bauteile in Deponien“ vom Juni 2017 des Süddeutschen Kunststoffzentrums, TÜV-Rheinland - Landesgewerbeanstalt Bayern an Komponenten zur Deponieentgasung für überzogen oder unzutreffend halten, bitte ich Sie, sich möglichst mit konkreten Formulierungsvorschlägen zur Güterrichtlinie an den Obmann des SKZ/TÜV-LGA Arbeitskreises „Rohre, Schächte Bauteile“, Herrn Stegner, bei der TÜV-Rheinland/LGA-Bautechnik GmbH in Nürnberg zu wenden.

Freundliche Grüße
Im Auftrage

Wolfgang Bräcker

*Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim
Abteilung 3 - Zentrale Unterstützungsstelle Abfall, Gentechnik und Gerätesicherheit (ZUS
AGG)
Dezernat 32 – Abfallwirtschaftliche Beratung*

Synergien nutzen und voneinander lernen XII – 2019

Tagungsbuch über www.das-ib.de

Internationale Bio- & Deponie(gas) Fachtagung Dessau

DAS - IB GmbH
LFG- & Biogas - Technology

www.das-ib.de

Fachtagung / Ausstellung

Fachtagung / Ausstellung

Seminar

Dienstag, 21.V.19
 1. Halbtagesblock

Mittwoch, 22.V.19
 2. Halbtagesblock

Mittwoch, 22.V.19
 Deponiegasseminar

Bioabfallvergärung Dessau

- 13:30 h Begrüßung + neuste Entwicklungen
Wolfgang H. Stachowitz, DAS-IB GmbH,
- 13:45 h Kurzvorstellung der Stadtpflege - Was wir
 Wie & Wo entsorgt
*Frau Moritz / Herr Kornetzky, Stadtpflege:
 Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, D.*
 Umsetzung (techn. / zeitlich) der BAV mit
 Nachrotte auf der AEA Dessau-Roßlau
*Lutz Bartels, DEPOSERV Ingenieurgesellsch.
 Barleben*
 Vorstellung der BAV auf der Deponie Koc
 Kreisstraße
Dr. Rolf Liebeneiner, BEKON GmbH, Unte

- Ca. 15:00 h Diskussion: Ihre Fragen & Antworten der
- 15:15 h - 15:45 h Pause / Ausstellung

BAV's / TFA's in Deutschland

- 15:45 h Sichtweisen eines Planers: Bioabfallbehältnisse
 Klare „Marschrichtung“ oder standortsp
 Lösungsnotwendigkeit unter Berücksicht
 technischen und wirtschaftlichen Randbe
*Dr. Marcel Grünbein, pbo Ingenieurgesell
 Aachen*
- 16:15 h Dokumente vom Genehmigungsantrag, ü
 Betrieb von Tunnel-Trockenfermentation
 bzw. Bioabfallvergärungsanlagen (BAV)
 Explosionsschutzkonzept, Brandschutzor
 wehrplan, Sicherheits-technische Prüfungen nach
 BetrSichV und gem. § 29a/b BImSchG
Nina Pingel, DAS-IB GmbH, Kiel

16:45 h Pause / Ausstellung
Besichtigung (Option)

17:00 h Abfahrt zur Besichtigung TFA Dessau
 ca. 19:00 h Rückkehr in das Hotel

Ab 19:30 h Gemeinsames Abendessen



„geht“ wann und wie mit welchem Sensor &
 Genauigkeit / Toleranz
*Andreas Jung, Emerson Process Management GmbH &
 Co. OHG, Hasselroth*

12:00 h - 12:15 h Diskussion / Ausstellung

12:15 - 13:15 h Gemeinsames Mittagessen

Am Nachmittag beginnt das Deponiegasseminar / Erfahrungsaustausch.

Deponiegasseminar Erfahrungsaustausch . Stachowitz

19 von 13:30 h-16:45 h

nach Ihren Wünschen: unmittelbares Recht
 aus der Betriebssicherheitsverordnung
 Stoffverordnung (GefStoffV), Gefähr-
 (GBU), Prüfpflichten, StdT, StdStT,
 ument, aktuelle Ausführungen von
 Gasfassungsanlagen
 mweltauswirkungen, „ATEX“, Lernen aus
 nach Ihren Wünschen

gen und Rangfolgen, unmittelbares

setze, Verordnungen, Normen und

nd Personenschutz / PSA -
 rsonenschutzmeßgeräte mit.
 insam, ob die Geräte und Sensoren

deponie“-Gastechnik (Methangase)
 . Konformitätsbescheinigungen %

)
 sierung im Umgang mit Deponiegas-
 rirdischen Bauwerken

Veranstaltung u. a. nach § 4 Nr. 3 DepV



Inserenten- / Aussteller-Übersichtsplan, Bio- und Deponiegas Fachtagung in Dessau 21. / 22.V.2019



**Internationale
Bio- und Deponiegas
Fachtagung & Ausstellung
in Dessau 2019**

mit optionaler Besichtigung am 21. Mai
Biogasseminar (TRAS 120): 20. nachmittags 21. Mai vormittags
Tagung am 21. / 22. Mai
Deponiegasseminar am 22. Mai nachmittags



**Synergien nutzen und
20 19
voneinander lernen XII**

Veranstaltungen seit 2002

Veranstalterin: DAS-IB GmbH
kfm. Sitz: Fließbeker Str. 55, 24113 Kiel
tedis. Sitz: Konrad-Zuse-Ring 12, 24220 Fließbek
Tel: 0431 / 683814, Fax: 0431 / 2004137
Tel: 04347 / 80998 - 58, Fax: 04347 / 80998 - 60
email: info@das-ib.de, www.das-ib.de

Wir sind Mitglied in:



Stand 15 V 2019

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen weiteren angenehmen Tagungstag wünscht Ihnen das anwesende TEAM von DAS – IB GmbH

